



öffentlich

Betreff:
Geschlechtergerechte Sprache

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen	Erstellungsdatum	16.06.2015
	Eingang 922:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
01.07.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, geschlechtergerechte Sprache in allen Geschäftsbereichen der Verwaltung, insbesondere in Publikationen nach außen (Formulare, Briefe, Broschüren, Internet), weiter zu fördern.

Dazu soll u.a. bei der nächsten turnusgemäßen Überarbeitung von Antragsformularen geschlechtergerechte Sprache verbindlich genutzt werden, sollen in Verantwortung der Geschäftsbereiche die Standardbriefvorlagen daraufhin überarbeitet werden und die Sensibilisierung für gerechte Sprache erhöht werden.

Den Stadtverordneten ist am 4.11. 2015 über den aktuellen Stand und weitere Entwicklungsmöglichkeiten zu berichten.

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzende/r

P. Schüler

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Geschlechtergerechte Sprache ist erklärtes Ziel vieler Verwaltungen von der Bundesebene bis zu den Kommunen. Die Gleichstellungsbeauftragten der LHP widmen sich diesem Ziel seit einigen Jahren, haben z.B. einen praktischen Leitfaden erstellt, der für gelungene geschlechtergerechte Formulierungen wirbt, „unter Nutzung von Sprachgefühl, Kreativität und mit der Bereitschaft, sich von ein paar alten Sprech- und Denkgewohnheiten zu verabschieden“. Der Leitfaden steht in Intra- und Internet bereit, zeigt anschaulich Beispiele auf – ist aber nicht verbindlich. Schreibende können, aber müssen sich nicht an ihm orientieren. Eine absolute Verbindlichkeit ist bei der Vielzahl von schriftlicher Kommunikation sicher nicht einfach zu realisieren; Schritte in diese Richtung sollen aber im Interesse der Gleichstellung unternommen.